

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende 19:40 Uhr  
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße  
35

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Dubois, Ulrike,  
Emrich, Jutta,  
Hamm, Reimer,  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,

ab 18:05 Uhr (ab GeschO-  
Antrag Müller)

Koch, Thomas,  
Köhler, Sebastian,  
Marr, Dominik,  
Müller, Hansjürgen,  
Reck, Karlheinz,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Wagner, Gerhard,  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

ab 18:13 Uhr (ab TOP 2)

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Großkopf, Matthias,  
Motz, Iris,  
Schneider, Benedikt,

Abwesend  
Abwesend  
Abwesend

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung wurden folgende Geschäftsordnungsanträge gestellt:

#### GeschO-Anträge von GR Koch (noch ohne GR Kerschbaum und Marr):

Auf Grund der Pandemie, einhergehend mit nicht bekannten Auflagen seitens der Staatsregierung, bitte ich den n. ö. Tagesordnungspunkt vier in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Es ist nicht über Vertragsgrundlagen zu verhandeln. Es ist ausschließlich darüber zu befinden, ob die Kirchweih Hemhofen im II. Quartal 2021 stattfinden kann. Anzunehmen ist außerdem, dass die aktuelle Lage auch eine Kirchweih Zeckern nicht zulässt.

Beschluss: Ja 8 Nein 8 (bei Stimmengleichheit = Antrag abgelehnt)

Aus diesem Grund stelle ich zudem den Antrag, dass Großveranstaltungen wie Kirchweihen und Vereinsfeste bis 30.06.2021 im Gemeindegebiet Hemhofen-Zeckern nicht stattfinden dürfen.

Beschluss: Ja 8 Nein 8 (bei Stimmengleichheit = Antrag abgelehnt)

Weiter stelle ich den Antrag, dass der Gemeinderat sich in der Junisitzung 2021 erneut mit diesem Punkt für die zweite Jahreshälfte 2021 befasst.

Beschluss: Ja 8 Nein 8 (bei Stimmengleichheit = Antrag abgelehnt)

#### GeschO-Antrag von GR Müller (noch ohne GR Marr):

Aufgrund der aktuellen Situation sowie der vorherigen Diskussion stelle ich den Antrag, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt vier von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss: Ja 10 Nein 7

#### GeschO-Antrag von GR Bräutigam:

Hiermit stelle ich den Antrag, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt fünf in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Beschluss: Ja 7 Nein 10

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **Abstimmungsvermerke:**

Bei Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Marr noch nicht anwesend.

### zu 2 Informationen

#### **Sachverhalt:**

##### a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:

26.01.2021 um 18:00 Uhr Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss  
alte Turnhalle, Blumenstraße 35

02.02.2021 um 18:00 Uhr Gemeinderatssitzung  
alte Turnhalle, Blumenstraße 35

04.02.2021 um 18:00 Uhr Finanzausschuss (nichtöffentlich)  
alte Turnhalle, Blumenstraße 35

- 1. Bgm. Nagel informierte über die aktuellen Fallzahlen (COVID 19) für die Gemeinde Hemhofen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt:

	Stand 15.01.2021	Stand 07.01.2021
Gesamtzahl COVID-19-Infizierte:	87	85
Status: offen (Indexpersonen)	15	17
Status: entlassen (genesen)	71	67
Status: verstorben	1	1

Zudem wird auf der gemeindlichen Homepage ein Verweis zum gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Landkreis angebracht.

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die am 12.01.2021 seitens des Bay. Gemeindetages bekanntgegebene mögliche Verlängerung der steuerlichen Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten während der Coronapandemie.

Das Gremium hat sich diesbezüglich bereits in seiner Sitzung vom 20.04.2020 befasst. Hierbei wurde jedoch eine zeitliche Befristung bis zum 31.12.2020 festgehalten. Diese Frist zur erleichterten Beantragung von Stundungsanträgen (u. a. auch zinslose Stundung) für stark betroffene Unternehmen könnte nun bis 30.06. oder längstens bis zum 31.12.2021 verlängert werden. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher die analoge Anwendung des GR-Beschlusses vom 20.04.2020 vorerst bis zum 30.06.2021.

- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über die Verabschiedung des Pfarrerehepaar Lorentz in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Hemhofen zum Ende Januar 2021, welche zum 15.02.2021 zwei Pfarrstellen in der Kirchengemeinde Holzkirchen wahrnehmen.

- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden darüber, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet in der Zeit vom 23.10.2020 bis 07.01.2021 im Bereich der Straße Am Zweckerweiher/Apostelstraße im Einsatz waren. Dabei wurden die vier Anlagen insgesamt sage und schreibe 225 Male ausgelöst.

zur Kenntnis genommen

**zu 3 Auftragsvergaben für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Schule Hemhofen:**  
**a) Fliesenarbeiten**  
**b) Bodenbelagsarbeiten**  
**c) Malerarbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Arbeiten an und in der Schule Hemhofen laufen weiter auf Hochtouren. Um den Bauablauf weiter zu forcieren wurden weitere Gewerke wie Maler-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten aufgrund der geschätzten Kosten beschränkt ausgeschrieben. Nach Auswertung weiterer eingegangener Angebote zeigt sich nun folgendes Bild:

**Malerarbeiten:**

1.	Fa. Klaus Mayer, Herzogenaurach	47.094,49 €
2.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
3.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
4.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
5.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
6.	Fa. Xxx, Xxx	87.429,53 €

Der Angebotspreis der Fa. Mayer, Herzogenaurach liegt um rd. 15.000 € über der Kostenschätzung von 32.826,39 €. Die Firma ist dem Planungsbüro als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Mayer den Auftrag für die Malerarbeiten zu übertragen.

**Fliesenarbeiten:**

1.	Fa. Röhlich, Wendelstein	77.455,91 €
----	--------------------------	-------------

Die Röhlich aus Wendelstein hat ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt und liegt um rd. 7.000 € über der Kostenschätzung von 70.505,45 €. Die Fa. Röhlich hat bereits Arbeiten im neuen Feuerwehrhaus Hemhofen Zeckern ausgeführt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

**Bodenbelagsarbeiten:**

1.	Fa. Fleischmann, Strullendorf	79.820,95 €	5% Nachlass
2.	Fa. Xxx, xxx	82.903,61 €	

Die Fa. Fleischmann aus Herzogenaurach hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt und liegt um rd. 7.500 € über der Kostenschätzung von 72.030,89 €. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der konjunkturellen Lage, aber auch wegen der Corona-Krise, nicht mehr davon auszugehen, dass eine weitere Angebotseinholung ein anderes Ergebnis bringen wird. Die Fa. Fleischmann hat bereits zufriedenstellend für die Gemeinde Hemhofen (Feuerwehr Hemhofen/Zeckern) gearbeitet, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Planköpfe Nürnberg und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Malerarbeiten werden an die Klaus Mayer Malermeister aus Herzogenaurach zu einem Angebotspreis von 47.094,49 € brutto vergeben.
3. Die Fliesenarbeiten werden an die Fa. Röhlich aus Wendelstein zu einem Angebotspreis von 77.455,91 € brutto vergeben.
4. Die Bodenbelagsarbeiten werden an die Fa. Fleischmann aus Strullendorf zu einem Angebotspreis von 79.820,95 € brutto einschl. 5,5 % Nachlass vergeben.
5. Entsprechende Haushaltsmittel für die einzelnen Vergaben werden bei der HHSt. 1.2110.9450 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

#### **zu 4 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten**

##### **Sachverhalt:**

Das IB Weber hat für das Gewerk Heizung drei weitere Nachträge (Nachtrag 5, 6 und 7) vorgelegt.

Hierzu liegt zum Nachtrag 5 folgender Sachverhalt vor: „Es war nicht erkennbar, wie die alte Turnhalle mit Trinkwasser versorgt wird, da hierzu keinerlei Bestandspläne vorlagen.“ Die geprüfte Angebotssumme des IB Weber für den Nachtrag der Fa. Knixa beträgt 8.316,11 €.

Zum Nachtrag 6 wird folgendes ausgeführt: „Im Zuge der Baumaßnahme wurde eine etwas größere Dimension für die Hauseinführung der Fernleitungsrohre für Vor- und Rücklauf der Heizung notwendig. Daher wurden ebenso Kernbohrungen mit der Dimension 250 mm notwendig. Im LV sind nur Kernbohrungen bis 200 mm.“ Die geprüfte Angebotssumme des IB Weber für den Nachtrag der Fa. Knixa beträgt 456,96 €.

Nachtrag 7 mit folgendem Sachverhalt: „Der Anschluss des Heizregisters für das Lüftungsgerät der alten Turnhalle wurde durch die Fa. Knixa ausgeführt und entfällt somit bei der Firma RüTec.“ Die geprüfte Angebotssumme des IB Weber für den Nachtrag der Fa. Knixa beträgt 7.055,46 €.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von den Nachträgen 5, 6 und 7 des IB Weber zum Gewerk Heizung wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

#### **zu 5 Auftragserweiterung für Ingenieurleistungen zur "Sanierung der Kanalisation im OT Zeckern"**

##### **Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro Miller wurde mit Beschluss des GR am 07.07.2020 mit den Ingenieurleistungen für Planung und Ausführung zur Behebung von baulichem Sanierungsbedarf in der Kanalisation des Ortsteiles Zeckern beauftragt. Seitens des Ingenieurbüro Miller war der Verwaltung für den Ingenieurvertrag ein Vorschlag für den Ingenieurvertrag vorgelegt worden, der von anrechenbaren Kosten in Höhe von 300.000 EUR für die nächsten Teilmaßnahmen im Jahr 2021 ausging. Geplant war, nur unterirdische Maßnahmen der Verfahrensgruppen Reparatur und Renovierung durchzuführen. Der Vorschlag für den Ingenieurvertrag sowie der abgeschlossene Ingenieurvertrag beinhalten folgende Leistungsbeschreibung:

Zur Umsetzung der baulichen Sanierung wird ein Sanierungskonzept auf Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 143-1 vom Februar 2015, Abschnitte 6 und 7 angeboten. Im Wesentli-

chen entspricht der Leistungsumfang den Grundleistungen der Leistungsphase 3 "Entwurfsplanung" nach Anlage 12.1 der HOAI. Der Umfang des Sanierungskonzeptes beschränkt sich auf Reparaturen und Renovierungen entsprechend DIN EN 752:2008-04. Andernfalls können Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI erforderlich werden, deren Vergütung fallweise gesondert vereinbart werden muss.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde seitens der Verwaltung dann der Bearbeitungsumfang auf ein mehrjähriges Sanierungsprogramm mit anrechenbaren Kosten von insgesamt 1.480.000 EUR erhöht.

Zudem soll mit dem baulichen Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren jetzt auch hydraulischer Sanierungsbedarf behoben werden. Hierfür sind Maßnahmen zur Kanalerneuerung in offenen Bauweisen erforderlich. Um hierfür die wirtschaftlichste Lösung zu finden, müssen Varianten untersucht werden, die sich in Anordnung und Dimension der neuen Kanäle unterscheiden. Hierfür werden Leistungen der Leistungsphase 2 "Vorplanung" erforderlich. Die angebotene Erweiterung des Ingenieurvertrages beinhaltet folgende geänderte Leistungsbeschreibung:

Zur Umsetzung der baulichen Sanierung wird ein Sanierungskonzept auf Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 143-1 vom Februar 2015, Abschnitte 6 und 7 angeboten. Im Wesentlichen entspricht der Leistungsumfang den Grundleistungen der Leistungsphase 3 "Entwurfsplanung" nach Anlage 12.1 der HOAI. Für die Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten nur für die Maßnahmen zur Behebung von hydraulischem Sanierungsbedarf sind zusätzlich die Leistungen der Leistungsphase 2 HOAI erforderlich.

Die Erweiterung des Ingenieurvertrages beinhaltet somit nur die Leistungsphase 2 „Vorplanung“ für einen Kostenanteil von 1.000.000 EUR anrechenbarer Kosten für die Maßnahmen zur Behebung von hydraulischem Sanierungsbedarf. Es ist dabei von einem zusätzlichen Honorar von rd. 20.000 € zu rechnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erweiterung des Ingenieurvertrages um die LpH.2 „Vorplanung“ wird zu einem Angebotspreis von 20.277,83 € brutto an das Ing.-Büro Miller, Nürnberg vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind unter der HHSt. 1.7000.9502 in den folgenden Jahren zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

#### **zu 6 Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Versorgung der gemeindlichen Liegenschaften Schule und KiGa - weitere Vorgehensweise**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2019 beschlossen, eine Studie über die mögliche Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Schule Hemhofen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse hierzu hat Herr Rebitzer vom LRA Erlangen-Höchstadt am 10.03.2020 vorgestellt. Der Gemeinderat hat seinerzeit dabei die grundsätzliche Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Schule Hemhofen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich einer Verwirklichung der Anlage zu eruieren.

Aufgrund dieser Beschlusslage hat die Verwaltung bereits bei den ersten Tiefbauarbeiten zahlreiche Leerrohre mit verlegen lassen, um die Infrastruktur zwischen den einzelnen Gebäulichkeiten (alte/neu Turnhalle, Schulgebäude und KiGa) zu schaffen. Eine Fachfirma wurde des Weiteren beauftragt, die Kabelplanung in die Hand zu nehmen. Hierbei wurde ein Rahmen von 20 bis 30 Stunden (rd. 1.500 €) als Besondere Leistung vereinbart.

Des Weiteren wurde ein Hersteller solcher Photovoltaikanlagen gebeten, sich die Örtlichkeiten anzuschauen und ein unverbindliches Angebot abzugeben. Die Photovoltaikanlage wurde im Übrigen aufgrund der Verbrauchsdaten der letzten 3 Jahre so bemessen, das bsp. auch ein weiteres Gebäude (evtl. Rathaus) mit versorgt werden könnte.

Die geplante Photovoltaikanlage mit 200 kWp auf der gesamten Dachfläche des Schmutzanges/Umkleidekabinen sieht dabei vor, den Eigenbedarf am Tage für alle o. g. Gebäulichkeiten und auch den Strombedarf mittels eines zu verwirklichenden Speichers für die Turnhallen nach Sonnenuntergang abzudecken. Eine geringe Einspeisung in das örtliche Stromnetz soll ebenfalls stattfinden. Nach diesem ersten Angebot belaufen sich die Herstellungskosten auf insgesamt rd. 260.000 € brutto.

Zusätzlich ist auch ein Betrieb der bestehenden Solarthermie-Anlage für die neue Turnhalle (Warmwasser Duschen) wieder aufzunehmen. Hier ist mit Investitionen von brutto 40.000 € bei einer Förderung von 30 % der anrechenbaren Kosten zu rechnen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes und einem Gesamtvolumen von rd. 300.000 € wird es notwendig werden, diese VOL-Leistungen aufgrund der Wertgrenzen öffentlich auszuschreiben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die Erstellung des notwendigen Leistungsverzeichnisses die Planköpfe Nürnberg zu beauftragen und nach Stundensätzen abzurechnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Schule Hemhofen werden die Planköpfe Nürnberg beauftragt, die öffentliche Ausschreibung auf dem Wege zu bringen. Diese sind als Besondere Leistungen zu entlohnen.
3. Das Leistungsverzeichnis ist so aufzustellen, dass eine losweise Vergabe für die Photovoltaikanlage und Solarthermie möglich wird.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, einen Antrag auf Förderung für die Solarthermie umgehend zu stellen.
5. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter HHSt. 1.2110.9450 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

#### **zu 7 Antrag der Fa. Bos.ten auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, Fl. Nr. 638, 639, 643 und 644, Gmkg. Zeckern**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.11.2020 hat uns die Fa. Bos.ten aus Regensburg mitgeteilt, dass Sie gerne auf den Grundstücken mit den Fl. Nr. 638, 639, 643 und 644 in der Gemarkung Hemhofen als Vorhabensträger eine Photovoltaikanlage errichten möchte.

Die Fläche befindet sich direkt südlich der Ortschaft Poppendorf. Für diese Fläche spricht, dass sich sowohl nach Osten, Süden und Westen keine weiteren Siedlungen befinden. Die Fläche grenzt an Wald, Ackerflächen sowie an den Mühlweiher. Da während der Laufzeit einer PV-Anlage nicht gedüngt wird, kann sicher Boden sehr gut erholen, und auch die Gewässer bleiben schadstofffrei.

Hinsichtlich der Bepflanzung und Begrünung des Areals sind Bienenstöcke für einheimische Imker mit mehrjährigen Blumenwiesen vorgesehen, um den Insekten einen guten Entfaltungsräum zu bieten. Auch eine Streuobstwiese wird angedacht. Die Anlage wird somit besser in die Landschaft eingebunden.

Dank einer 2014 erfolgten Gesetzesänderung könnte die Gemeinde Hemhofen bis zu 70 % von den Gewerbesteuererträgen zu profitieren. Mit einer geplanten Anlagenleistung von

rd. 6 MWp könnten ca. 1.500 Haushalte versorgt und knapp 4.400 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Aufgrund dieses Sachverhaltes stellt die Fa. Bos.ten hiermit einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Antrag bis zur Stellungnahme (Meinungsabfrage) der Nachbargemeinde Heroldsbach zurückzustellen.

Beschluss: Ja 13 Nein 5

**zu 8      Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Heppstädt“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Adelsdorf; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.12.2020 wurde die Gemeinde Hemhofen an der Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Heppstädt“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Der Gemeinderat Adelsdorf hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 die Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Heppstädt“ beschlossen.

Der Ortsteil Heppstädt befindet sich ca. 1,6 km südlich des Hauptortes Adelsdorf und südlich der Bundesstraße B 470, die west-/östlich zwischen Adelsdorf und Heppstädt verläuft. Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Orts-rand von Heppstädt. Die Kreisstraße ERH 35 führt ca. 140 m südlich des Planungsgebietes vorbei und durchquert Heppstädt von West nach Ost.

Planungsziel ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung und die Errichtung von bis zu zwei Wohnhäusern mit Garagen und ggffls kleineren Nebengebäuden und entsprechenden Freiflächen zu schaffen. Damit soll auch eine Ortsabrundung mit Ortsrandbildung nach Norden hin entwickelt werden. Alternative Möglichkeiten der Ortsabrundung im Ortsteil Heppstädt wurden bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Heppstädt I“ im Jahr 2014 bis 2016 untersucht, wobei der Schwerpunkt eher im westlichen Bereich des Ortsteils lag. Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit und ungeklärter Anbindung an die Kreisstraße wurden diese Varianten damals nicht weiterverfolgt.

Da sich diese Situation zwischenzeitlich nicht geändert hat, soll die Ortsabrundung auf den Flächen der ortsansässigen Familie stattfinden. Die Absicht der Gemeinde – zusätzlich zu den geplanten stark verdichteten Wohnbaugebieten im Hauptort Adelsdorf – auch in den Ortsteilen kleinräumig Wohnbauflächen zu entwickeln und die Bereitschaft eines Grundeigentümers seine Flächen zur Verfügung zu stellen, sind Anlass für die Aufstellung der vorliegenden Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwände gegen die Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Heppstädt“ erhoben.

Beschluss: Ja 18 Nein 0



- zu 9 **Aufstellung des Bebauungsplans „Marktplatz“ nebst Begründung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Adelsdorf;**  
**hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.12.2020 wurde die Gemeinde Hemhofen an der Aufstellung des Bebauungsplans „Marktplatz“ der Gemeinde Adelsdorf beteiligt.

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 09.12.2020, die oben genannte Entwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Marktplatz“ nebst Begründung in der Fassung der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land, Neustadt, vom 09.12.2020 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB, beschlossen.

Die bisherige Eigentümerin des Grundstücks Fl. Nr. 7, Gemarkung Adelsdorf, Marktplatz 18, ist vor kurzem verstorben. Das Wohnhaus ist denkmalgeschützt. Die Erben haben in den beiden letzten Jahren das Haus und die Nebengebäude aufwändig saniert.

Unmittelbar östlich angrenzend befindet sich das ebenfalls denkmalgeschützte gemeindliche Schloss, das zu einem Kulturzentrum ausgebaut werden soll. Weitere Denkmalschutzobjekte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

Ein Stellplatzdefizit im Ortskern ist vorhanden. Es gibt Probleme bei der Erschließung von Grundstücken im Geltungsbereich. Umstrukturierungen aufgrund von Nutzungs-änderungen und alter Bausubstanz sind zu erwarten. Einige Grundstückseigentümer im Gebiet haben konkrete Bauwünsche vorgebracht.

Zur Realisierung dieser Ziele und um die Ortsentwicklung von Adelsdorf zu sichern, sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB zwingend notwendig. Die Veränderungssperre wurde am 29.03.2017 beschlossen und ist rechtskräftig geworden. Inzwischen ihr Geltungszeitraum ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert, da wesentliche Ziele der Sanierung erreicht wurden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwände hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Marktplatz“ erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler nicht anwesend.

- zu 10 **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 26. November 2020 von der VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG eine Geldspende in Höhe von 250,00 Euro erhalten. Diese Geldspende

erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung (Geldspende für Bastelmaterial) für den gemeindlichen Kindergarten.

Des Weiteren erhielt die Gemeinde Hemhofen am 02. Dezember 2020 von der Firma Degen-Food GmbH & Co. KG eine Sachspende (Clementinen und Äpfel) in Höhe von 95,00 Euro. Diese Sachspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung für den gemeindlichen Kindergarten / die gemeindliche Kinderkrippe.

Die Gemeinde Hemhofen erhielt zudem am 17. Dezember 2020 von der VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG eine Geldspende in Höhe von 500,00 Euro. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung (Geldspende Anschaffung Spielgeräte) für den gemeindlichen Kindergarten.

Des Weiteren erhielt die Gemeinde Hemhofen am 30. Dezember 2020 vom Förderverein der Grundschule Hemhofen Pro Schule e. V. eine Geldspende in Höhe von 500,00 Euro. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung (anteilige Kostenübernahme Tipi) für die Naturmittagsbetreuung.

Die Gemeinde Hemhofen erhielt zudem am 21. Dezember 2020 von Frau Stelzer-Hertel Geldspenden in Höhe von insgesamt 60,00 Euro. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung für die Grundschule Hemhofen (Forschermobil 20,00 Euro), für die Singklasse (20,00 Euro) sowie als Unterstützung für das Gerätehaus der Naturmittagsbetreuung (20,00 Euro).

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahmen der genannten Spenden.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG in Höhe von 250,00 Euro für die Unterstützung (Bastelmaterial) des gemeindlichen Kindergartens. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 0.4641.1771 verbucht.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der Firma Degen-Food GmbH & Co. KG in Höhe von 95,00 Euro für die Unterstützung des gemeindlichen Kindergartens / der gemeindlichen Kinderkrippe.
4. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung (Anschaffung Spielgeräte) des gemeindlichen Kindergartens. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 0.4641.1771 verbucht.
5. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende des Fördervereins der Grundschule Hemhofen Pro Schule e. V. in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung (anteilige Kostenübernahme Tipi) der Naturmittagsbetreuung. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 0.4644.1771 verbucht.
6. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Frau Stelzer-Hertel in Höhe von insgesamt 60,00 Euro für die Unterstützung der Grundschule Hemhofen (Forschermobil 20,00 Euro), für die Singklasse (20,00 Euro) sowie als Unterstützung für das Gerätehaus der Naturmittagsbetreuung (20,00 Euro). Die Spendenannahmen werden im Haushalt 2020 auf den entsprechenden Haushaltsstellen verbucht.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 11      Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Kerschbaum äußerte seinen Unmut über die Hetzkampagne in der Facebook-Gruppe „Du kommst aus Hemhofen, wenn“ anlässlich der Forstarbeiten in seinem Waldstück (Wäldla). In diesem Zusammenhang erläuterte er nochmals den Sachverhalt sowie der Werdegang der genannten Angelegenheit. Der Umbau des Waldes ist aufgrund der Klimaänderung dringend notwendig (Umrüstung). Zudem sei der Wald in einem desolaten Zustand (Entfernung von Totholz -> Naturverjüngung). Die Pflichten den Wald adäquat aufrecht zu erhalten, werden weiterhin sehr ernst genommen. Zudem teilte GR Kerschbaum mit, dass es in den vergangenen Wochen mehrmals dazu gekommen ist, dass Anwohner des Wäldlas auf ihn zustürmten und diesen belästigt, gefilmt als auch fotografiert haben. Es sei eine bodenlose Unverschämtheit und Frechheit sich von Bürgerinnen und Bürgern vorschreiben zu lassen, was im eigenen Eigentum geschehen soll. Dies werde er und seine Familie so nicht weiter akzeptieren sowie gegen weitere Vorfälle rechtlich vorgehen.

GR Brandmühl-Estor teilte mit, dass er es sehr schade findet, dass aktuell der Präsenzunterricht an den Schulen nicht möglich ist, da die Gemeinde Hemhofen für alle Klassenräume der Grundschule Hemhofen Lüftungsgeräte anlässlich der Corona-Pandemie angeschafft habe und somit die notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden. Es bleibt daher im Sinne aller Beteiligten zu hoffen, dass ab dem 15.02.2021 ein angemessener Präsenzunterricht unter Beachtung des Infektionsgeschehens wieder stattfinden kann.

GR'in Rosiwal-Meißner teilte das dringende Bedürfnis zur Mediation mit, sodass die herrschenden Unstimmigkeiten ausgeräumt werden können (Deeskalation).

GR Wölfel stimmte den Ausführungen von GR Kerschbaum in vollem Maße zu. Oft haben Bürgerinnen und Bürger keine Kenntnisse über die Pflichten und Aufgaben zur Forstwirtschaft.

GR Heilmann sprach die Öffnungszeiten der Gemeinde an und teilte mit, dass er diese mit der Nachbargemeinde Röttenbach verglichen habe. Hierbei wurde festgehalten, dass die Gemeinde Hemhofen ausgedehntere Öffnungszeiten aufweist. 1. Bgm. Nagel teilte zudem mit, dass man anlässlich der Corona-Pandemie auch Terminvergaben erteile, welche nicht in den regulären Öffnungszeiten fallen.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin/ Kämmerin